

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.08.2021
Verkehrsausschuss	31.08.2021
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.09.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.09.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.09.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.09.2021

Ausweitung der Abstellverbotszonen und festen Rückgabeorte für E-Scooter

Die Verwaltung und die Anbietenden von E-Scooter-Verleihsystemen befinden sich seit Ende Juli in einem wöchentlichen Austausch, um dauerhafte Verbesserungen für die Kölner*innen und das öffentliche Erscheinungsbild zu erzielen. Im Fokus stehen zunächst die Abstellssituation in der Stadt und die Reduzierung von Konfliktsituationen.

Folgende Themenfelder werden aktuell überarbeitet, um eine zeitnahe Verbesserung im öffentlichen Raum zu erzielen:

- Ausweitung der Abstellverbotszonen,
- weitere beschilderte Abstellbereiche,
- zeitlich begrenzte Abstellverbote an sogenannten Hot-Spots,
- Mengenbegrenzung in der Innenstadt,
- Kontaktmöglichkeiten auf den E-Scootern und im Internet,
- Gemeinsame Informationskampagnen.

Die Verwaltung hat im Gespräch mit den Anbietenden erste Änderungen der städtischen Vorgaben vorgenommen, um den E-Scooter-Verleih im öffentlichen Raum grundlegend neu zu ordnen. Die Ausweitung der Abstellverbotszonen sowie die Einrichtung einer standortgebundenen Rückgabezone sind bereits am 10. August 2021 in Kraft getreten.

Die bisher bestehende Abstellverbotszone (Fußgängerzonen) wird nun auf folgende stadtweite Bereiche ausgeweitet (siehe Anlage 1):

- Brücken,
- vollständiger unmittelbarer Rheinbereich (mindestens 30 Meter breite Streifen entlang des Rheins),
- stehende und fließende Gewässerbereiche und angrenzende Flächen,
- alle Grünanlagen.

Um eine schnelle Umsetzung und Ordnung herzustellen, ist das Konzept zunächst auf die Innenstadt und innenstadtnahen Bereiche ausgelegt und orientiert sich an den bisherigen Ausbringungsbereichen der Anbietenden. Die Abstellverbotszonen an Gewässern und Grünanlagen werden sukzessive auf die gesamte Stadt ausgeweitet.

In den neuen Abstellverbotszonen ist die Beendigung der Ausleihe nicht mehr möglich, dies wird per GPS durch die Anbietenden sichergestellt. Darüber hinaus ist ebenfalls ab dem 10. August die Beendigung der Ausleihe im Bereich der Altstadt und des Kolumbaviertels nur noch auf den ausgewiesenen E-Scooter-Parkflächen möglich (siehe Anlage 2). Auch dies wird durch die Anbietenden sichergestellt.

Um eine direkte Meldung von falsch abgestellten E-Scootern zu ermöglichen, sind die Anbietenden der Aufforderung der Stadt nachgekommen, auf allen E-Scootern sowohl Mailadresse als auch eine telefonische Kontaktmöglichkeit anzubringen.

Parallel werden weitere Anpassungen der Vereinbarung vorbereitet. Dies betrifft beispielsweise die kurzfristige Einrichtung zusätzlicher Abstellverbote an Hotspots wie der Zülpicher Straße, dem Belgischen Viertel und den Ringen, um das Unfallgeschehen hinsichtlich Fahren unter Alkoholeinfluss einzudämmen. Zudem wird eine Regelung zur Reduzierung der Anzahl der E-Scooter in der Innenstadt und einer ausgewogeneren flächenmäßigen Verteilung im Stadtgebiet erarbeitet.

Anlagen

Anlage 1_Erweiterung der Abstellverbotszonen
Anlage 2_Stationsgebundener Verleihbetrieb

Gez. i.V. Greitemann für Dez. III